

Schulverband Müssen

Der Vorsitzende des Schulverbandes Müssen

Niederschrift

über die Sitzung des Schulverbandes Müssen am Donnerstag, den 18.03.2021;
Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Flint, Detlef

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Brüggmann, Helmut, Dr.

Dehr, Detlef

Stich, Thomas

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Wittkamp, Henning

Wobbe, Dirk, Dr.

Persönlicher Vertreter

Müller von Blumencron, Daniel

Schulleitung

Schmiedl, Sandra, Schulleiterin

Koordinatorin der Offenen Ganztagschule

Dohrmann, Corinna, Leitung OGTS Müssen

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Zöftig, Folker

stellv. Schulleiterin

Pleus, Walburga, stellv. Schulleiterin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Verbandsvorstehers
- 5) Bericht der Schulleitung
- 6) Bericht der Leiterin der Offenen Ganztagschule
- 7) Bericht der Verwaltung
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) DigitalPakt - Ausgaben des Schulverbandes Müssen
- 10) Antrag beim Fonds für Barrierefreiheit
- 11) Antrag Investitionsprogramm Ganztagschulausbau
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Flint eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Schulverbandsversammlung beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Flint beantragt, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beschluss

Der Schulverband Müssen beschließt, die Tagesordnungspunkte 13 Personalangelegenheiten – Schulsozialarbeit und 14 Personalangelegenheiten Hausmeister-tätigkeiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Schulverbandsversammlung vom 02.12.2020.

4) **Bericht des Verbandsvorstehers**

Herr Flint bedankt sich zu Beginn seines Berichts bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule und der Offenen Ganztagschule für die tolle Organisation rund um die Einschränkungen der Pandemie.

In der letzten Zeit waren erneut viele Bauangelegenheiten vorrangig zu klären. Das Dach der Schule war erneut undicht. Es hat unter anderem hierzu ein Architektentermin stattgefunden. Ebenso war eine Fachfirma vor Ort und hat erste Untersuchungen am Dach vorgenommen. Die Dacherneuerung wird nach den jetzigen Planungen in den Sommerferien ausgeführt.

Die Fahrradabstellanlage kann in den Osterferien errichtet werden. Es sollen 10 Doppelbügel auf einer Pflasterfläche angebracht werden. Die Arbeiten werden kostengünstig vorgenommen. So werden nach den Osterferien ca. 20 Fahrräder abgestellt werden können.

Es werden Nachfragen zum Architekten und der Auftragsvergabe gestellt. Herr Flint erläutert, dass der Architekt aufgrund der Empfehlung des Amtes Büchen beauftragt wurde. Frau Frömter erklärt hierzu, dass eine Kostenschätzung nach DIN 276 erforderlich ist, für die Beantragung von Fördermitteln. Diese Kostenschätzungen können nicht durch das Bauamt vorgenommen werden. Ebenso wurde der Architekt beauftragt, da der Schulverband das Dach so herrichten möchte, dass eine eventuelle Nachrüstung einer Photovoltaikanlage ohne erneute Baumaßnahmen möglich ist. Ebenso sind demnächst Baumaßnahmen erforderlich, für die ein Bauantrag eingereicht werden muss. Dieses kann nicht durch das Bauamt erfolgen.

Nachdem keine weiteren Nachfragen erfolgen, schließt Herr Flint diesen Tagesordnungspunkt.

5) **Bericht der Schulleitung**

Herr Flint übergibt das Wort an Frau Schmiedl.

Frau Schmiedl berichtet, dass jetzt ein besonderes Jahr unter Pandemiebedingungen seit der ersten Schließung der Schulen am 13.03.2020 überstanden ist.

Nach der letzten kompletten Schließung der Schulen am 16.12.2020 konnte nach den Weihnachtsferien am 07.01.2021 mit dem Distanzlernen begonnen werden. Hierfür hat die Schule unterstützend die digitale Lernplattform Itslearning eingeführt, zunächst für die 3. und 4. Klassen, zwei Wochen später dann auch für 1. und 2. Klassen.

Über die Lernplattform wurden Arbeitspläne, aber auch digital zu lösende Aufgaben hinterlegt. Ebenso konnten Erklärvideos und Fotos ausgetauscht werden. Vor allem aber konnten die Lehrkräfte mittels dieser Plattform Videokonferenzen mit den Kindern durchführen. Dieses hat zumindest einen digitalen direkten Kontakt zu den Kindern ermöglicht. Parallel wurden die Klassen klassisch weiterhin mit Arbeitsmaterialien versorgt, die regelmäßig montags ausgetauscht wurden (Kisten an verabredeten Abholorten).

Vom 07.01.21 – 26.02.2021 waren alle Grundschulen im Distanzlernen, im sogenannten Homeschooling.

Die Regelungen zur Notbetreuung galten während dieser Zeit und gelten auch jetzt weiterhin. Das bedeutet, dass eine Notbetreuung angeboten wird für Kinder, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet oder alleinerziehend ist und wenn keine Alternativbetreuung möglich ist. Die Notbetreuung wurde durch Frau Dohrmann organisiert. Das Personal der Offenen Ganztagschule hat die Betreuung übernommen. Der Betrieb der Offenen Ganztagschule ist weiterhin ausgesetzt.

Am 01.03.21 wurden die Grundschulen wieder geöffnet. Im Kreis Herzogtum Lauenburg und 3 weiteren Kreisen wurde aufgrund der hohen Inzidenzwerte jedoch erst einmal die Form des Wechselunterrichts eingeführt. In der Grundschule Müssen wurde sich für einen täglichen Wechsel entschieden. Alle Klassen wurden jeweils in 2 Gruppen geteilt. Diese Gruppen haben demnach einen Tag Unterricht und einen Tag Homeschooling.

Seitens der Landesregierung wird leider nur wöchentlich über die Fortsetzung des Wechselunterrichts entschieden. Es findet jeweils in der Woche vorher die Entscheidung für die darauffolgende Woche statt, was für alle Beteiligten (auch für die Eltern) ein hohes Maß an Organisationstalent erfordert.

Die Eltern werden dann jeweils umgehend per E-Mail und auf der Homepage über die Regelungen für die nächste Woche informiert.

Am 17.03.21 wurde zudem entschieden, dass ab nächster Woche alle Schülerinnen und Schüler das Angebot zur Selbsttestung erhalten. Das Angebot ist einmal wöchentlich, zunächst für die nächsten beiden Kalenderwochen vorgesehen. Die Schule organisiert dementsprechend diese Testung (Info an Eltern ist erfolgt, Abholung des Materials voraussichtlich am Samstag in RZ, Start ab Montag, Personalplanung)

Die Ferienbetreuung für die Osterferien ist noch nicht durch die Landesregierung geregelt. Es bleibt die Frage, ob eine Notbetreuung oder ein Programm der Ferienbetreuung stattfinden kann.

Bisher gab es lediglich ein Kind in der Klasse 1b, das einen positiven Corona-Test hatte. Da es sich jedoch aufgrund des Wechselunterrichts seit dem Zeitpunkt der positiven Testung (ein Montag) nicht mehr in der Schule befand, der letzte Schultag also ein Freitag war, hat das Gesundheitsamt entschieden, dass seitens der Schule keine weiteren Maßnahmen zu treffen sind. (Anruf kam erst am darauffolgenden Donnerstag)

Das Kind befindet sich selbstverständlich in Quarantäne.

Frau Schmiedl berichtet zu der Personalsituation der Schule. Eine Lehrkraft ist am 01.02.21 aus der Elternzeit zurückgekehrt. Da diese Lehrkraft jedoch wieder schwanger ist, darf sie nicht in Präsenz eingesetzt werden. Auf Weisung durch die Betriebsärztin wurde ihr ein sofortiges Beschäftigungsverbot für den Einsatz in Präsenz ausgesprochen. Es konnte allerdings Unterstützungspersonal für die Fächer der Lehrkraft eingestellt werden. Zwei Mitarbeiterinnen haben den Präsenzunterricht übernommen und arbeiten entsprechend eng mit der Lehrkraft zusammen.

Die Personalplanungen für das kommende Schuljahr müssen nun noch einmal neu überdacht werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind jetzt impfberechtigt.

Seit dem 22.02.21 dürfen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule zwei Mal wöchentlich testen lassen. Das Angebot wird gut angenommen. Die meisten lassen sich 1x wöchentlich testen.

Nach dem die Einschulungsgespräche im November stattgefunden haben, gibt es nun folgende Einschulungszahlen für das nächste Schuljahr.

Gemäß der Kapazitätsbegrenzung waren 44 Plätze zu vergeben. 29 Plätze sind von Kindern aus dem Schulverband belegt worden. 4 weitere Plätze erhalten Gastschulkinder, die unter die Geschwisterregelung fallen. Die verbleibenden Plätze wurden unter notarieller Aufsicht (Frau Rothe) ausgelost (es gab 19 Anmeldungen), wir konnten im November 9 Plätze vergeben. Es kommen noch die Rückläufer aus den jetzigen 1. Klassen hinzu.

Die Schulrätin prüft derzeit, ob jährlich eine erneute Kapazitätsbegrenzung vorgenommen werden muss oder ob die einmal getroffene Regelung genügt. Sofern eine erneute Festlegung (Antrag des Schulverbandes) notwendig ist, wird Frau Schmiedl hierzu informieren.

Nachdem keine Rückfragen zu dem Bericht von Frau Schmiedl erfolgen, bedankt sich Herr Flint bei ihr und schließt den Tagesordnungspunkt.

6) Bericht der Leiterin der Offenen Ganztagschule

Herr Flint übergibt das Wort an Frau Dohrmann.

Frau Dohrmann berichtet, dass seit dem zweiten Lockdown die Notbetreuung in Kohorten durch die Offene Ganztagschule übernommen wird. Zu Anfang des Lockdowns waren lediglich 6 Kinder in der Notbetreuung. Im Januar wurden es dann bereits um die 20 Kinder. Die Anzahl stieg im Februar auf ca. 25 Kinder und mit Einführung des Wechselunterrichts seit Anfang März auf ca. 35 Kinder an: 17 Kinder aus den ersten Klassen, die in der Mensa betreut werden, 4 Zweit-, 6 Dritt- und 10 Viertklässler. Die 4. Kohorte wird in der Alten Schule betreut, für deren Nutzung Frau Dohrmann und Frau Schmiedl sich bedanken. In der Mensa findet seit dem Lockdown keine Essensausgabe mehr statt. Es gibt auch kein Schulobst. Dafür wird ein Brotdosenmittag in den Klassenräumen eingenommen.

Die Osterferienbetreuung ist leider weiterhin vom Inzidenzwert abhängig. Es wird gehofft, dass es eine Festlegung hierzu in der nächsten Woche gibt, da sowohl hierfür als auch für eine Notbetreuung Planungen vorgenommen werden müssen.

In der Lockdownzeit wurden viele Sortierungen und Aufräumaktionen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen. Der Fuhrpark wurde gewartet. Neue Ideen für Kurse wurden erstellt und für alle Möglichkeiten Kurspläne erarbeitet. Diese Kurspläne sind nun für alle Eventualitäten bereit. Ebenso sind die Ideen für die Ferienbetreuungen zusammengestellt worden. Zudem wurden die Formulare aktualisiert und überarbeitet.

Im nächsten Schuljahr stehen 3 Praktikanten zur Verfügung, die sowohl am Vor- als auch am Nachmittag unterstützen.

Wöchentlich ist die Notbetreuung neu zu planen und zu betreuen.

Herr Borchers fragt, wie es mit der Impfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussieht. Frau Dohrmann erklärt, dass alle in Präsenz eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot für eine Impfung und die hierfür benötigte Bescheinigung erhalten haben. Die Entscheidung für oder gegen eine Impfung trifft jeder allein.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, bedankt sich Herr Flint und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

7) Bericht der Verwaltung

Herr Flint übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter berichtet, dass das Land bereits im letzten Jahr Fördermittel im Rahmen des sogenannten Sofortausstattungsprogramm zur Verfügung gestellt hat. Die Mitteilung zu diesen Mitteln erfolgte am 10.06.20. Bereits am 26.06.20 hat der Schulverband 16 iPads inklusive Zubehör bestellt. Die iPads wurden am 04.08.20 geliefert. Bereits im August erfolgte eine Anfrage, ob weitere Geräte notwendig sind. Das wurde durch die Verwaltung bejaht.

Im Januar 2021 erhielten wir dann Kenntnis darüber, dass es ein zweites Programm zur Sofortausstattung geben soll. Bereits am 02.02. haben wir die Bestellung über weitere 4 iPads ausgelöst. Die Lieferung erfolgte am 19.02.21. Die Richtlinie zu dem Förderprogramm wird erst am 22.03. veröffentlicht. Zudem wurde bereits bekanntgegeben, dass Fördermittel für weiteren Bedarf ab 16.04.21 im Rahmen eines Windhundrennens vergeben werden. Frau Frömter wird erneut versuchen, da Mittel für den Schulverband Müssen zu akquirieren.

Frau Frömter ergänzt zu dem Bericht von Frau Dohrmann, dass der Ausgleich der Elterngebühren für die Offene Ganztagschule für die Monate Januar und Februar bereits Ende Februar erfolgt ist. Das Land hat hierzu die Angaben, die für den halben Februar bei der Antragsstellung gemacht wurden hochgerechnet und für den ganzen Monat erstattet. Die Erstattung für März wird erst dann möglich sein, wenn bekannt ist, ob der gesamte Monat ausgesetzt bleibt.

Im Dezember erfolgte die Mitteilung durch den Kreis, dass die Kreise Stormarn, Segeberg und Herzogtum Lauenburg das Schülerfahrkartenverfahren ab dem Schuljahr 2021/22 vereinheitlichen wollen. Das vereinheitlichte, zentralisierte Verfahren soll zudem komplett digitalisiert werden. Für die Schulträger bedeutet das neben einer Verbesserung des Online-Antrages auch eine Vereinfachung einzelner Abläufe in den Schulen. Zudem wurde beschlossen, ab diesem Zeitpunkt auf eine Kostenbeteiligung der Schulträger im Rahmen der Aufgabenübertragung zu verzichten. Hierzu wurde ein neuer Aufgabenübertragungsvertrag geschlossen.

Im Januar wurde bekanntgegeben, dass in diesem Jahr alle Grundschulen die einheitliche Schulverwaltungssoftware „School-SH“ erhalten sollen. Die genauen Umsetzungszeitpunkte für die einzelnen Schulen sind noch nicht bekannt. Man geht jedoch davon aus, dass es nach den Sommerferien soweit sein wird.

Der Schulverband Müssen hat sich an einer Resolution zur Schulsozialarbeit beteiligt. Die Resolution fordert die volle finanzielle Absicherung der Aufgabe Schulsozialarbeit durch das Land. Derzeit übernehmen die Schulträger diese Aufgabe. Das Land beteiligt sich nur anteilig an der Finanzierung. In einem Antwortschreiben des Bildungsministeriums heißt es, dass Schulsozialarbeit nicht Aufgabe des Landes ist. Das Land fördert lediglich freiwillig Angebote der Schulträger. Das Land betrachtet Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kreise sowie der Schulträger und gibt an, mit der Förderung der Schulsozialarbeit seiner Verantwortung gerecht zu werden.

Ende des Jahres wurde zudem eine Änderung des Schulgesetzes zur Schulkostenbeitragsberechnung beschlossen. In der Übergangsphase in den Jahren 2021 und 2022 ändert sich die Investitionspauschale von vorher 325 € auf 400 €. Ab dem Jahr 2023 wird dann eine Vollkostenfinanzierung umgesetzt.

Seit dem 22.02.21 besteht der Anspruch, auf zwei Test pro Woche für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schule und Kindertagesstätten sowie Kindertagespflege. Daher hat das Amt Büchen zwei Testzentren hierfür eingerichtet und am 25.02. bereits die ersten Tests durchgeführt. Die Grundschule Müssen nutzt das

Testzentrum am Amtsplatz. Dieses war vorerst im Mehrzweckraum im Bürgerhaus untergebracht. Mittlerweile wurde allerdings die Bürgerstube zu einer Teststation hergerichtet. Hier befindet sich auch ein öffentliches Testzentrum für alle Bürgerinnen und Bürger.

Nachdem keine Nachfragen zu dem Bericht von Frau Frömter erfolgen, bedankt sich Herr Flint und schließt den Tagesordnungspunkt.

8) Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

9) DigitalPakt - Ausgaben des Schulverbandes Müssen

Herr Flint führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Dem Schulverband Müssen wurden im Rahmen des DigitalPakts 56.779,00 € Fördermittel zugesagt. Aufgrund der zu erbringenden Eigenmittel steht dem Schulverband für dieses Programm 65.295,85 € zur Verfügung.

Erste Maßnahmen sind von diesen Mitteln bereits umgesetzt worden. So ist zum Beispiel eine komplette WLAN-Ausleuchtung erfolgt. Aufgrund der Auffälligkeiten, die sich aus dieser Ausleuchtung ergeben haben, wurde eine Verbesserung des WLANs über neue AccessPoints und Switches vorgenommen. Für diese Maßnahmen wurden 14.717,82 € verausgabt.

Zudem wurden Wiedergabegeräte für die digitalen Tafeln, das Sekretariat und die Schulleitung angeschafft. Auch wurde ein zusätzliches ActivBoard gekauft. Für diese Maßnahmen wurden insgesamt 15.033,48 € verausgabt.

Da 20 % der Mittel für digitale Endgeräte verausgabt werden durften, wurden 20 iPads für die digitale Ausstattung der Schule gekauft. Diese Maßnahme hat 11.372,01 € gekostet.

Insgesamt wurden demnach bereits 41.123,31 € verausgabt. Dem Schulverband Müssen stehen daher noch 24.172,54 € im Rahmen des DigitalPakts zur Verfügung, wovon lediglich noch 1.687,16 € für mobile Endgeräte verausgabt werden dürfen.

Das nächste Projekt, das nun bestritten werden soll, ist die Versorgung der Turnhalle mit WLAN. Dieses ist für vielfältige Veranstaltungen notwendig. Hierzu wurde bereits ein erstes Angebot angefordert.

Herr Flint erläutert, dass bereits ein erstes Angebot von einer IT-Firma eingeholt wurde zur Herstellung des WLANs über eine Funklösung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.650 €. Ebenso wurde bereits angefragt, wie hoch die Kosten einer Herstellung über eine Kabelverlegung wären. Allein die Kabelverlegung kostet bis zu 2.500 €. Bei dieser Lösung kommen Kosten für die IT-Technik hinzu.

Herr Flint erklärt weiterhin, dass die Herrichtung auf Funkbasis von einigen kri-

tisch gesehen wird. Hierzu gehört der Techniker der IT-Betreuungsfirma.

Frau Schmiedl erläutert, dass unbedingt WLAN in der Turnhalle benötigt wird. Es gibt zahlreiche Veranstaltungen, bei denen dieses nicht nur derzeit bei der Pandemiesituation notwendig ist.

Es ergibt sich eine Diskussion zu den Vor- und Nachteilen der Funklösung. Im Ergebnis wird sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die Funklösung umgesetzt werden soll.

10) Antrag beim Fonds für Barrierefreiheit

Herr Flint führt in den Tagesordnungspunkt ein.

In der letzten Schulverbandsversammlung wurde eine Prioritätenliste für die Investitionsmaßnahmen des Schulverbandes Müssen erstellt und vorgelegt.

Der Fonds für Barrierefreiheit zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention war in dieser Aufstellung nicht mit betrachtet worden. Über diese Förderung kann der Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen, unabhängig von den zugrundeliegenden Funktions- und Gesundheitseinschränkungen gefördert werden.

Der Eingangsbereich der Grundschule Müssen ist mit Stufen ausgestattet und damit nicht barrierefrei für mobilitätseingeschränkte Menschen erreichbar. Diese Menschen können Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulverbandsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter und diverse andere Besucher sein.

Daher soll über dieses Programm versucht werden, die benötigte Barrierefreiheit über eine Umgestaltung des Eingangsbereichs mit einer Rampe gefördert zu bekommen.

Frau Frömter verteilt zu diesem Tagesordnungspunkt Pläne. Ebenso verliest sie die Planungsschritte und gibt an, dass der Architekt von Kosten in Höhe von ca. 36.300 € ausgeht.

Der Förderumfang beträgt bei dieser Förderrichtlinie bis zu 70 % der Gesamtkosten.

Frist zur Einreichung von Anträgen ist der 31.03.21.

Es ergibt sich eine Diskussion zu dem Weg, den der Architekt gezeichnet hat. Die Überlegungen, den Eingangsbereich neu zu gestalten, finden alle Schulverbandsmitglieder für wichtig. Allerdings ist die alleinige Herstellung einer Rampe nicht die Umgestaltung, die gewünscht wird.

Frau Frömter erklärt, dass sie erfahren hat, dass das Land erneut über das IMPULS-Programm Fördermittel für Sanierungen von Schulen vergeben wird. Wann diese Fördermittel und die dazugehörige Richtlinie erlassen werden, ist derzeit noch nicht bekannt. Es gäbe die Möglichkeit eine komplette Umplanung des Eingangsbereichs der Grundschule über diese Sanierungsmittel zu beantragen. In diesem Zusammenhang kann dann ebenso die Barrierefreiheit umgesetzt werden.

Nachdem es keine weiteren Nachfragen gibt und alle sich einig sind, dass derzeit kein Antrag beim Fonds für Barrierefreiheit gestellt werden soll, bittet Herr Flint um Abstimmung.

Beschluss

Der Schulverband Müssen beschließt, den Antrag auf Förderung des Umbaus des Eingangsbereiches der Grundschule Müssen beim Fonds für Barrierefreiheit einzureichen. Die Eigenmittel für die Umsetzung dieser Maßnahme werden über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 10 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Antrag Investitionsprogramm Ganztagschulausbau

Herr Flint führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ist mit Veröffentlichung am 18.01.2021 in Kraft getreten.

Förderfähig sind laut der Richtlinie

1. Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung), Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Ankauf von Grundstücken, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen
2. Baumaßnahmen
 - a) Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind,
 - b) Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung,
 - c) Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke einschließlich der Beschaffung und Errichtung von Mobilbauten,
 - d) Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden (z. B. Architekten-, Ingenieurs- und Gutachterleistungen für das Verfahren zur Baugenehmigung und Baudurchführung),
3. Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung und Inbetriebnahme, insbesondere Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte, Fahrzeuge, die Nutzung andere Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen.

Der Umfang der Förderung wurde anhand der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen des Schulträgers festgesetzt. Der Schulverband Müssen erhält demnach eine Höchstfördersumme in Höhe von 54.925,00 €.

Bei der Förderung ist zu beachten, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 5.000 € pro Maßnahme betragen müssen.

Die Anträge müssen bis zum 31.03.2021 eingereicht werden.

Die Maßnahmen sind bis zum 31.12.2021 abzuschließen, abzunehmen und abzurechnen. Der Verwendungsnachweis für die Fördermittel muss ebenso bis spätestens 31.12.2021 der Bewilligungsbehörde vorliegen.

Der Priorisierung der Maßnahmen folgend wurden für Projekte Containeranlage, Pavillonenerneuerung und Bauwagenerneuerung mit dem Architekten besprochen. Der Architekt hat hierzu Zeichnungen vorgelegt. Diese verteilt Frau Frömter. Ebenso verliest Frau Frömter die Erläuterungen des Architekten und die vorgelegten Kostenschätzungen.

Für die Containeranlage werden die Kosten auf ca. 101.500 € geschätzt. Die Kosten für die Pavillonenerneuerung werden mit ca. 15.000 € angegeben. Für die Bauwagenerneuerung wird mit Kosten in Höhe von ungefähr 15.500 € gerechnet.

Es entsteht eine Diskussion zu dem Umfang der Maßnahmen und deren Förderung. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Kostenschätzungen zu hoch sind, für die eigentlichen Maßnahmen. Frau Dohrmann erklärt, dass sie bei eigener Internetrecherche niedrigere Preise gefunden hat. Es wird vereinbart, dass die Kostenberechnungen nach DIN 276 des Architekten für die Beantragung der Fördermittel genutzt werden sollen. Im Anschluss soll die Bearbeitung der Maßnahmen eventuell ohne den Architekten weitergeführt werden. Hierzu soll ein erneuter Termin unter Teilnahme von Herrn Wittkamp stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest Herr Flint die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Schulverband Müssen beschließt die Maßnahmen Containeranlage, Pavillonenerneuerung und Bauwagenerneuerung im Investitionsprogramm zum Ganztagschulausbau zu beantragen. Mit der Beantragung verpflichtet sich der Schulverband zur Umsetzung der Maßnahmen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Herr Flint bittet um Wortmeldungen.

Bezüglich der Erneuerung des Schuldaches herrscht Einigkeit darüber, dass der

Architekt schnellstmöglich die Ausschreibung vornehmen soll, damit eine Auftragsvergabe demnächst erfolgen kann. Die Arbeiten müssen in den Sommerferien umgesetzt werden. Die Schulverbandsversammlung bittet um kurzfristige Information zu dem Fortgang der Maßnahme.

Herr Stich fragt nach, wie der Stand zur Beantragung des Zebrastreifens ist. Herr Dehr führt aus, dass die Gemeinde Müssen den Antrag gestellt hat. Die Antwort der Straßenaufsicht war, dass zuvor erst eine erneute Zählung vorgenommen werden muss. Der genaue Termin für die Zählung ist nicht bekannt.

Herr Dr. Wobbe fragt nach, ob die Schule bereits eine Einschätzung machen kann, ob es Kinder gibt, die während des Lockdowns nicht den gleichen Stoff der anderen Kinder bewältigt bekommen haben. Frau Schmiedl erklärt, dass die Kinder, in dem Moment, wo sie in der Schule sind, auch sofort wieder lernen wollen. Es ist so, als wären sie nicht weg gewesen. Sogar in den ersten Klassen wurde per Videokonferenz lesen geübt. Allerdings hat die Schule jetzt festgelegt, die Vorhabenwoche zu streichen, damit man Unterricht nachholen kann. Grundsätzlich läuft der Unterricht in dem Wechselmodell allerdings sehr gut in allen Klassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Flint die öffentliche Sitzung.

.....
gez. Detlef Flint
Vorsitzender

.....
gez. Nadine Frömter
Schriftführung